

KLARE WERTE FÜR  
UNSERE HEIMAT.



STADTVERBAND FRANKENBERG

CDU-Fraktion im Stadtrat Frankenberg/Sa.  
Andreas Schramm · Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 23 · 09669 Frankenberg

An den  
Vorsitzenden des Stadtrates  
Herrn Bürgermeister Oliver Gerstner  
09669 Frankenberg/ Sa.

**Andreas Schramm**

1. Stellvertretender Bürgermeister  
Vorsitzender der CDU-Fraktion  
Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes

Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 23 · 09669 Frankenberg/Sa.

Tel.: 034327 / 625 116 oder 0172 / 80 24 57 3

Fax: 034327 / 625 125

Mail: andreas.schramm@walther-gmbh.com

Internet: www.cdu-frankenberg-sachsen.de

Frankenberg, den 07.12.2023

### Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

#### **„Beschluss zur Aufkommensneutralität der Umsetzung der Grundsteuerreform“**

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

#### Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion, beschließt der Stadtrat:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Ziel der Aufkommensneutralität der Einnahmen aus der Grundsteuer in Umsetzung der Grundsteuerreform ab dem 01.01.2025.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, bereits bis zum 30.06.2024 dem Stadtrat, erste (vorläufige) Erkenntnisse aus der Gesamtheit der bis dahin ergangenen Grundsteuermessbescheide mitzuteilen und daraus eine erste rechnerisch unterlegte Einschätzung über den zu erwartenden Handlungsbedarf bei der Anpassung der Grundsteuerhebesätze abzuleiten.
3. Der Bürgermeister wird aufgefordert, im Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 Einnahmen aus der Grundsteuer in gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 unveränderter Höhe vorzusehen und die Hebesätze für die Grundsteuer entsprechend einzuplanen.

#### Begründung:

Die Umsetzung der Grundsteuerreform durch die Finanzverwaltung und die Kommunen bis zum 01.01.2025 ist vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben. Damit soll eine höhere Steuergerechtigkeit verwirklicht werden. Dementsprechend kann die von Grundeigentümern individuell zu zahlende Grundsteuer von der bisherigen Höhe abweichen. Es ist also unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten unvermeidlich, dass ein Teil der Grundstückeigentümer künftig höher belastet wird als gegenwärtig, ein anderer Teil hingegen weniger Grundsteuer zahlen muss. Nicht beabsichtigt ist jedoch, das gemeindliche Aufkommen aus der Grundsteuer insgesamt zu erhöhen.

**KLARE WERTE FÜR UNSERE HEIMAT.**

Alle Neuigkeiten auf [facebook.de/cdufrankenbergsachsen!](https://facebook.de/cdufrankenbergsachsen)

Die Umsetzung der Grundsteuerreform soll aufkommensneutral im jeweiligen Gemeindegebiet erfolgen. Das ist in der Begründung für das Sächsische Gesetz zur Umsetzung der Grundsteuerreform so festgeschrieben.

Die jeweilige Grundsteuerzahlung ergibt sich aus dem von der Finanzverwaltung festgelegten Steuermessbetrag und dem kommunalen Hebesatz. Bei vorgegebenen Grundsteuermessbeträgen ist also der kommunale Hebesatz die variable Größe, um die Aufkommensneutralität zu gewährleisten.

Auch wenn der Hebesatz ab dem 01.01.2025 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich festgelegt werden kann, weil die dafür erforderlichen Daten noch nicht abschließend vorliegen, müssen die Bürgerinnen und Bürger über Intention und Verfahren zur künftigen Hebesatzfestsetzung frühzeitig informiert werden. Es muss schon heute Klarheit darüber bestehen, dass die Umsetzung der Grundsteuerreform durch eine unterlassene Anpassung des Hebesatzes nicht dazu genutzt wird, die Einnahmen aus der Grundsteuer insgesamt zu Lasten der Steuerzahler zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

  
**Andreas Schramm**  
Vorsitzender der CDU-Fraktion

Anlage(n): -

**KLARE WERTE FÜR UNSERE HEIMAT.**

Alle Neuigkeiten auf [facebook.de/cdufrankenbergsachsen!](https://facebook.de/cdufrankenbergsachsen/)